Henning Jeß
Wirtschaftsprüfer
Dannenkamp 3
22869 Schenefeld

Testatsexemplar

reconcept GmbH
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020

reconcept GmbH, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen	6.975,00		945,00
		6.975,00	945,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.882,00		26.134,00
		32.882,00	26.134,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.307.741,53		2.311.445,63
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.484.883,37		637.633,37
3. Beteiligungen	10.315,00		0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	135.074,08		0,00
		21.938.013,98	2.949.079,00
		21.977.870,98	2.976.158,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.684.861,52		17.020.526,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	338.349,79		263.677,14
		4.023.211,31	17.284.203,63
II. Guthaben bei Kreditinstituten		4.904.650,06	50.855,83
		8.927.861,37	17.335.059,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.129,71	23.600,32
		30.920.862,06	20.334.817,78

Passiva	EUR	EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.400.000,00	2.400.000,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		647.715,85	-2.336.292,02
III. Jahresüberschuss		803.363,70	3.284.007,87
		3.851.079,55	3.347.715,85
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	3.522.293,33		3.183.643,33
		3.522.293,33	3.183.643,33
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	9.795.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.697,45		109.230,54
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.557.227,73		11.881.778,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.105.564,00		1.812.449,48
		23.547.489,18	13.803.458,60
		30.920.862,06	20.334.817,78

reconcept GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	EUR	EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	1.447.055,83		1.018.241,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.075.037,09		11.065.974,87
		7.522.092,92	12.084.215,98
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	562.251,50		867.676,53
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	941.908,36		790.158,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	137.574,00		144.413,60
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.027,40		8.390,53
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	276.924,50		1.945.878,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.221.542,91		3.911.017,35
		5.151.228,67	7.667.534,97
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00		834.000,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	41.953,31		111.219,35
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	224.541,57		19.972,26
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	240.000,00		861.056,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.593.538,43		1.236.097,37
		-1.567.043,55	-1.131.962,14
12. Ergebnis nach Steuern		803.820,70	3.284.718,87
13. Sonstige Steuern		457,00	711,00
14. Jahresüberschuss		803.363,70	3.284.007,87

ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
reconcept GmbH, Hamburg

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG erstellt.

Die Rechnungslegung erfolgte nach Art und Umfang nach den für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 1 HGB) maßgeblichen Vorschriften. Größenabhängige Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (HRB Nr. 111453) unter der Firma reconcept GmbH eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Bewertung ist von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden. Die Geschäftsführung hat eine positive Fortführungsprognose abgegeben und eine Geschäftsplanung vorgelegt, nach der die Liquidität der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 gesichert ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen angesetzt und um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auszugehen ist.

2. Die **Vermögensgegenstände** des **abnutzbaren Sachanlagevermögens** wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Netto-Einzelanschaffungswert von bis zu € 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auszugehen ist.

4. **Außerplanmäßige Abschreibungen** auf das Anlagevermögen werden gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB gesondert im Anhang angegeben.

5. Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bewertet. Die Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt für Einzelrisiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen.

6. **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen werden mit dem Stichtagskurs bewertet.

7. Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen, wurden aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

8. Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. Sie tragen allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

9. Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Zur **Fremdwährungsumrechnung** ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden. Für Fremdwährungsbeträge mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgte die Fremdwährungsumrechnung mit dem aktuellen Kurs am Entstehungstag bzw. dem Devisenmittelkurs am Abschlussstichtag.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die im Vorjahr unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Kaufpreisforderung aus dem Verkauf der Anteile an der Tuulialfa Oy, Helsinki, Finnland an die reconcept Finnland GmbH in Höhe von TEUR 12.750 sowie die in 2020 zusätzlich realisierte variable Kaufpreisforderung aus dem Earn-Out i.H.v. TEUR 6.040 wurden im Geschäftsjahr gestundet, da die Zahlung des Kaufpreises am 31.12.2020 fällig geworden war, die erwarteten Zuflüsse aus den bereits veräußerten Windparkprojekten auf Ebene der Tuulialfa Oy aber noch nicht erfolgt sind. Aufgrund der Langfristigkeit der Projekt-Pipline der Tuulialfa Oy ist die Ausleihung an die reconcept Finnland GmbH i.H.v. TEUR 17.081 über einen im Mai 2021 abgeschlossenen Einbringungsvertrag in eine Beteiligung umgewandelt worden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erfolgt der Ausweis unter den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**. Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** von TEUR 19.485 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Aufgrund der Daueranlageabsicht sind sie dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die **Beteiligungen** in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0) beinhalten in 2020 erworbene Anteile an dem Fonds reconcept RE06 Windpark Jeggeleben (ehemals RE06 Windenergie Finnland).

Des Weiteren hat die Gesellschaft in 2020 **Wertpapiere** in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 0) erworben.

Die Darstellung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage I diesem Anhang beigefügten **Anlagenspiegel**.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.937 (Vorjahr: TEUR 3.713) sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 748 (Vorjahr: TEUR 13.308).

Die Forderungen haben jeweils rechtlich eine Restlaufzeit unter einem Jahr. Wirtschaftlich wird bei den Forderungen in Höhe von TEUR 1.630 eine Restlaufzeit von über einem Jahr erwartet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Forderungen gegen die Dahl Creek GP Inc. sowie die Bowbyes Creek GP Inc. aus den Projektentwicklungsverträgen zu den Flusslaufkraftwerken in Kanada um TEUR 1.000 einzelwertberichtigt. Grundsätzlich wird von einer technischen Umsetzbarkeit der Projekte ausgegangen. Die Realisierung wird bis zum Jahr 2023 angestrebt. Aufgrund des ungewissen Zeitpunktes über den Rückfluss nach Projektrealisierung zur Erfüllung der Forderungen, wurden diese zum 31.12.2020 um jeweils TEUR 500 einzelwertberichtigt, um den Unsicherheitsfaktoren bei der Umsetzung des Projektes und damit der schwer abzuschätzenden Realisierungswahrscheinlichkeit Rechnung zu tragen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 79) eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

Die **stichtagsbezogenen Erträge aus Währungsumrechnungen** nach § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB belaufen sich auf TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 107).

Gegenüber der **Alleingesellschafterin** bdp New Energy Invest GmbH, Hamburg, bestehen zum Bilanzstichtag weder Forderungen noch Verbindlichkeiten.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten überwiegend Rückstellungen für Haftungsrisiken mit TEUR 3.270 (Vorjahr: TEUR 3.005). Die weiteren sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Nachlaufkosten, Personalkosten, Abschlusserstellung und -prüfung zusammen.

4. Verbindlichkeiten

Die reconcept GmbH hat im Rahmen der Ausgabe des Green Bond I bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 TEUR 9.795 (Vorjahr: TEUR 0) Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 24. August 2025 zu einem Nennbetrag von je € 1.000 emittiert, welche als **Anleihen** in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 24. August 2020 bis zum Datum der Fälligkeit am 24. August 2025 mit 6,75 % p.a. verzinst. Die Schuldverschreibungen sind am 24. August 2020 in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) – der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist - einbezogen worden.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden **Verbindlichkeitenspiegel** zu entnehmen.

	Stand zum 31. Dezember 2020 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Anleihen	9.795.000,00	0,00	9.795.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.697,45	89.697,45	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.557.227,73	5.715.727,73	6.841.500,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.105.564,00	365.040,35	740.523,65	0,00
	23.547.489,18	6.170.465,53	17.377.023,65	0,00

	Stand zum 31. Dezember 2019 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109.230,54	109.230,54	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.881.778,58	7.494.278,58	4.251.000,00	136.500,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.812.449,48	769.388,23	1.043.061,25	0,00
	13.803.458,60	8.372.897,35	5.294.061,25	136.500,00

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: € 1.676,61) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 21.724,91 (Vorjahr: € 126.388,85).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von € 6.075.037,09 (Vorjahr: € 11.065.974,87) handelt es sich im Wesentlichen um die Earn-Out-Erträge mit der reconcept Finnland GmbH. Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen € 9.611,77 (Vorjahr: € 107.405,24).

2. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen € 7.463,28 (Vorjahr: € 10.247,28).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 3.221.542,91 (Vorjahr: € 3.911.017,35) handelt sich im Wesentlichen um Einzelwertberichtigungen, Forderungsverluste, Aufwendungen für die Anleihe, Zuführungen zu Rückstellungen sowie Steuerberatungskosten. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen € 15.368,84 (Vorjahr: € 2.218,49).

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von € 224.541,57 (Vorjahr: € 19.972,26) betreffen mit € 200.561,66 (Vorjahr: € 4.053,72) Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von € 1.593.538,43 (Vorjahr: € 1.236.097,37) betreffen mit € 1.401.219,56 (Vorjahr: € 1.227.343,27) Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Angaben

1. Kapitalflussrechnung

Es wurde als Teil des Anhangs eine freiwillige Kapitalflussrechnung nach DRS 21 aufgestellt. Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage II zum Anhang beigefügt.

Der Finanzmittelfonds, dessen Entwicklung erläutert wird, umfasst die Guthaben bei Kreditinstituten.

2. Angaben nach § 285 Nr. 31 HGB

Die reconcept GmbH war zu 50 % an der Tuulialfa Oy, Helsinki, Finnland beteiligt. Der Buchwert der Beteiligung betrug TEUR 1.858. Mit Vertrag vom 18. Dezember 2019 hat die reconcept GmbH ihre Anteile zu einem festen Kaufpreis von € 12,75 Mio. an ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft reconcept Finnland GmbH, Hamburg, verkauft und abgetreten. Der feste Kaufpreis wurde im Jahr 2019 realisiert. Zusätzlich besteht im Kaufvertrag eine Earn-Out-Klausel, die Zusatzvergütungen in Abhängigkeit von der Erreichung definierter Entwicklungsstufen der jeweiligen Einzelprojekte vorsieht. Daraus können pro WEA noch zusätzlich Cash-Flows über den ursprünglichen Kaufpreis hinaus realisiert werden. Aus dem variablen Kaufpreis im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile von 50 % der Tuulialfa Oy an die reconcept Finnland GmbH ist im Geschäftsjahr 2020 ein außergewöhnlicher Ertrag im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB i.H.v. € 6,04 Mio. realisiert worden, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Die Tuulialfa Oy ist eine finnische Projektentwicklungsgesellschaft mit einem derzeitigen Portfolio von über 300 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von bis zu 2.000 MW, das verschiedene Windpark-Projekte umfasst. Die im Eigentum der Tuulialfa Oy stehenden Projektrechte befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien (On hold - Pre-Preparation - Permit – Ready to build).

Tuulialfa Oy konnte in 2019 die Projektrechte für zwei Windparks aus dem Portfolio am Markt zu einem Gesamtpreis von TEUR 19.350 veräußern. Aus dem Verkauf des Windparks Liperi ist der Tuulialfa Oy in 2019 ein Verkaufserlös in Höhe von TEUR 2.100 zugeflossen. Daneben sind bei der Tuulialfa Oy die ersten beiden Abschläge auf den Kaufpreis des Windparks Vaala i.H.v. TEUR 900 im Geschäftsjahr 2019 zugeflossen. Die Realisierung des Gesamtkaufpreises für den Windpark Vaala hängt vom Erreichen des „Fully Permitted Status“ ab. Tuulialfa Oy rechnet mit dem Eintritt dieses Status in 2022. Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote von 50 % und abzüglich der finnischen Steuern wird daraus in 2022 ein Mittelzufluss von € 6,9 Mio. erwartet. Dadurch wird ein wesentlicher

Teil des bisher mit der 100%-igen Tochtergesellschaft reconcept Finnland GmbH realisierten Kaufpreises abgedeckt. Die Tuulialfa Oy verfügt im vorläufigen, noch nicht festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der mit einem Jahresüberschuss von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 1.719) abschließt, über liquide Mittel von TEUR 1.028 (Vorjahr: TEUR 1.611) sowie über ein Eigenkapital von TEUR 1.517 (Vorjahr: TEUR 1.325).
Der variable Kaufpreis aus dem Verkauf des 50 %-igen Anteils an Tuulialfa Oy hat sich wesentlich auf die Vermögens- und Ertragslage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 ausgewirkt. Zudem ist die feste Kaufpreisforderung in Höhe von € 12,75 Mio. mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. verzinst worden; der Zinsertrag i.H.v. TEUR 191 hat sich ebenfalls wesentlich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt.

Für eine gegenüber der Tochtergesellschaft reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG gegebene Werthaltigkeitsgarantie wurde in 2019 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 3.005 gebildet, die in 2020 um TEUR 265 erhöht wurde. Die Werthaltigkeitsgarantie betraf eine Forderung der reconcept 10 Genussrecht der Zukunftsenergien GmbH & Co. KG gegen eine kanadische reconcept Gruppengesellschaft, die mittelbar über eine Tochtergesellschaft Optionen auf Projektrechte an Flusskraftwerken hielt. Die reconcept GmbH wurde im Februar 2021 für die Zahlung der Garantie in voller Höhe in Anspruch genommen. Es bestehen keine weiteren Garantien dieser Art. Der Aufwand ist als außergewöhnlich im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB anzusehen.

Des Weiteren hat die Gesellschaft Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens von insgesamt TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 1.946) vorgenommen. Die Abschreibungen resultieren aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht mehr werthaltig waren. Die Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibungen ausgewiesen, die die üblichen Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens überschreiten. Der Aufwand ist als außergewöhnlich im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB anzusehen.

Außerdem sind im Geschäftsjahr Aufwendungen im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen für den Green Bond I in Höhe von TEUR 633 entstanden. Der Aufwand ist als außergewöhnlich im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB anzusehen.

Die Ausleihung gegen die reconcept Consulting GmbH wurde gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von TEUR 240 außerplanmäßig abgeschrieben, da zum Abschlussstichtag von einer dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auszugehen war.

Es sind somit außergewöhnliche Aufwendungen im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB von insgesamt TEUR 1.415 entstanden.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mieten für Geschäftsräume i.H.v. TEUR 693. Der Mietvertrag für die Geschäftsräume hat eine fest vereinbarte Laufzeit bis 31.03.2026. Des Weiteren bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen i.H.v. insgesamt netto TEUR 72.

4. Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften i.H.v. TEUR 39. Die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen waren nicht zu passivieren, da mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

5. Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung

Dem Geschäftsführer wurde am 12. August 2020 ein Darlehen in Höhe von € 80.000,00 gewährt. Das gewährte Darlehen ist bis spätestens 30. April 2032 zurückzuzahlen und wird mit 2,5 % p.a. verzinst.

6. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 10.

Hamburg, den 21. Juni 2021

(Geschäftsführer Karsten Reetz)

Anlage I zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Lizenzen	61.992,35	7.050,00	0,00	69.042,35	61.047,35	1.020,00	0,00	62.067,35	6.975,00	945,00
	61.992,35	7.050,00	0,00	69.042,35	61.047,35	1.020,00	0,00	62.067,35	6.975,00	945,00
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.645,85	16.755,40	0,00	96.401,25	53.511,85	10.007,40	0,00	63.519,25	32.882,00	26.134,00
	79.645,85	16.755,40	0,00	96.401,25	53.511,85	10.007,40	0,00	63.519,25	32.882,00	26.134,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.796.364,63	3.000,00	6.704,10	2.792.660,53	484.919,00	0,00	0,00	484.919,00	2.307.741,53	2.311.445,63
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.013.770,75	19.187.250,00	100.000,00	20.101.020,75	376.137,38	240.000,00	0,00	616.137,38	19.484.883,37	637.633,37
3. Beteiligungen	0,00	10.315,00	0,00	10.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.315,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	135.074,08	0,00	135.074,08	0,00	0,00	0,00	0,00	135.074,08	0,00
	3.810.135,38	19.335.639,08	106.704,10	23.039.070,36	861.056,38	240.000,00	0,00	1.101.056,38	21.938.013,98	2.949.079,00
	3.951.773,58	19.359.444,48	106.704,10	23.204.513,96	975.615,58	251.027,40	0,00	1.226.642,98	21.977.870,98	2.976.158,00

Anlage zum Jahresabschluss 31.12.2020
reconcept GmbH, Hamburg
Kapitalflussrechnung
(DRS 21)

		2020 EUR	2019 EUR
1.	+/- Periodenergebnis	803.363,70	3.284.007,87
2.	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	251.027,40	869.446,91
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	338.650,00	3.136.833,33
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	1.816.429,93	1.945.878,63
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	704,10	-10.892.000,00
6.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-6.040.000,00	0,00
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.504.041,68	-819.804,26
8.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-225.177,17	1.280.321,42
9.	-/+ Zinsaufwendungen/ Zinserträge	1.327.043,55	19.972,26
	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-3.232.000,17**	**-1.175.343,84**
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.755,40	-10.803,53
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.050,00	0,00
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	100.000,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-145.389,08	-1.001.386,10
14.	+ Erhaltene Zinsen	2.722,97	111.219,35
15.	+ Erhaltene Dividenden	0,00	834.000,00
	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-66.471,51**	**-66.970,28**
16.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-300.000,00	0,00
17.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	13.554.012,86	5.208.500,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-3.886.657,67	-3.028.383,32
19.	- Gezahlte Zinsen	-1.215.089,28	-1.093.913,09
	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**8.152.265,91**	**1.086.203,59**
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.853.794,23	-156.111,53
21.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.855,83	206.967,36
	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**4.904.650,06**	**50.855,83**

Lagebericht der reconcept GmbH
für das Geschäftsjahr 2020

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die reconcept GmbH ist seit Gründung im Jahr 1998 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig – in der Konzeption von Fonds und Vermögenanlagen und als deren Asset Managerin sowie in der Projektentwicklung. Innerhalb des Segments der Erneuerbaren Energien konzentriert sich die reconcept Gruppe bei den von ihr konzeptionierten Kapitalanlagen und im Bereich ihrer Projektentwicklungen auf Investments in Windenergie, Photovoltaik sowie Wasserkraft, letztere mit Schwerpunkt auf Flusslaufkraftwerke sowie auf Meeresenergie bzw. moderne, umweltfreundliche Gezeitenströmungskraftwerke. Die Schwerpunktmärkte liegen in Deutschland, Finnland und Kanada. Die reconcept GmbH ist die Obergesellschaft einer Gruppe von Unternehmen, die im Bereich der Erneuerbare Energien tätig sind (nachfolgend auch „reconcept-Gruppe“ genannt).

Die reconcept Gruppe identifiziert in der Konzeption und Realisierung von Kapitalanlagen Investitionschancen am Markt der Erneuerbaren Energien und verfügt über eine langjährige Erfahrung. Die Projektentwicklung bis zum Ready-to-Build-Status erfolgt in Zusammenarbeit mit Projektentwicklungsgesellschaften. Neben der Projektentwicklung, an deren Ende ein verkaufsfähiges Projektrecht stehen soll bzw. bei denen auch Projektrechte noch in der Entwicklungsphase verkauft werden können, konzeptioniert die reconcept GmbH Vermögensanlagen für Anleger, die sie als Asset Manager über die gesamte Laufzeit der Vermögensanlage bzw. des Fonds begleitet.

Bei den Vermögensanlagen ist das Ziel, laufende Erträge für die Anleger im Rahmen der Projekte zu generieren und Erlöse bei einer späteren Veräußerung der Sachwert-Assets der Vermögensanlagen für die Anleger zu erzielen. Die reconcept GmbH erzielt im Bereich der Vermögensanlagen Erträge aus Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Vermögensanlagengesellschaften. Im Bereich der Projektentwicklung ist das Ziel, die fertig entwickelten Projektrechte im Status der Baureife („Ready to Build“) bzw. der vollständigen Erlaubniserteilung („Fully Permitted“) an i. d. R. institutionelle Investoren zu verkaufen. Veräußerungen von noch in der Entwicklung befindlichen Projektrechten vor Erreichen der Baureife bzw. der vollständigen Erlaubniserteilung sind dabei möglich, auch wenn die Wertgenerierung in fortgeschrittenen Phasen der Projektentwicklung i.d.R. am höchsten ist und damit die Erzielung des höchsten Mehrwerts verspricht.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Lage/Branchensituation

Die Weltwirtschaft 2020 war stark beeinflusst durch die COVID-19 Pandemie. Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die globale Wirtschaftsleistung in 2020 um 3,3 % geschrumpft. Dieser Einbruch war jedoch nicht so stark ausgeprägt wie unterjährig befürchtet. Auch die deutsche Wirtschaft schrumpfte 2020 laut dem Statistischen Bundesamt um 4,9 %.

Der Markt für erneuerbare Energien entwickelt sich trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation weiterhin positiv. Laut dem Statistischen Bundesamt ist der Anteil der erneuerbaren Energieträgern an der Bruttostromerzeugung in Deutschland von 40,1 % in 2019 auf 44,9 % in 2020 gestiegen. Gemäß einer Studie des Finanzinformationsdienstes Bloomberg wurde 2020 weltweit eine Rekordsumme von 501,3 Mrd. US-Dollar in die Energiewende investiert. Neben Investitionen in die E-Mobilität und Speichersysteme floss der Großteil in den Ausbau von Erneuerbaren Energien, diese überschritten zum siebten Mal in Folge die 300-Mrd.-Dollar-Marke. Damit wird in den Neubau von Solar-, Wind- und Wasserkraftwerken inzwischen mehr als doppelt so viel wie in fossile und nukleare Kraftwerke investiert.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Überblick zum Geschäftsverlauf 2020

Die reconcept GmbH hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von TEUR 803 nach TEUR 3.284 im Vorjahr erzielt. Die Liquidität hat von TEUR 51 auf TEUR 4.905 deutlich zugenommen. Die Bilanzsumme ist von TEUR 20.335 auf TEUR 30.921 gestiegen. Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen aufgrund des erweiterten Emissionsgeschäft von TEUR 1.018 auf TEUR 1.447 gestiegen. Die reconcept GmbH hat im Jahr 2020 eine Inhaberschuldverschreibung (reconcept Green Bond I) emittiert. Der Emissionserlös dient der Finanzierung von Investitionen der reconcept Gruppe und zugehöriger Projektgesellschaften im Bereich der Erneuerbaren Energien vornehmlich in Kanada und Finnland sowie maximal zu 50 Prozent der Umfinanzierung bisheriger externer Finanzierungen oder der Ablösung dieser innerhalb der reconcept Gruppe. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts ist der reconcept Green Bond I mit EUR 13,5 Mio. ausplatziert.

Projektentwicklungen Finnland

Das 2016 als Windpark-Entwickler gegründete Joint-Venture Tuulialfa Oy, Helsinki, bildet die Grundlage für die Projektentwicklungstätigkeit der reconcept Gruppe in Finnland. Das Joint-Venture entwickelt derzeit eine Reihe von finnischen Windparks und plant, in das Baltikum sowie in weitere skandinavische Länder zu expandieren. Aktuell sind bis zu ca. 1.800 MW in der Projektierung im fortgeschrittenen Portfolio. Aufgrund der umfangreichen Pipeline an Projekten und einer möglichen Erweiterung der gemeinschaftlichen Aktivitäten innerhalb Skandinaviens sowie auf das Baltikum wurde der Anteil am Gemeinschaftsunternehmen nach Beendigung der Finanzierungsphase im Dezember 2019 für EUR 12,8 Mio. an die reconcept Finnland GmbH als Zwischen- und Landesholding veräußert. Der Vertrag wurde mit einer so genannten Earn-Out-Klausel geschlossen, nachdem bestimmte ergänzende Kaufpreise pro WEA entstehen, wenn bestimmte Meilensteine der jeweiligen Projektentwicklungen bei der Entwicklung von acht im Kaufvertrag bezeichneten Projektentwicklungen erreicht werden. Aufgrund der Weiterentwicklung der Projektpipeline im Geschäftsjahr 2020 sind zugunsten der reconcept GmbH weitere Kaufpreise bei sieben der acht Projekte entstanden, die zusammen auf einen Ertrag von TEUR 6.040 führen, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Projektentwicklungen Kanada

Das Windparkprojekt Nahwitti befindet sich auf Vancouver Island, British Columbia. Das Projekt ist mit fünf Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 15 MW geplant. Die Projektentwicklung ist bereits weit fortgeschritten. Aktuell befindet man sich in Verkaufsverhandlungen mit einem kanadischen First-Nations-Stamm. First Nations sind die indigenen Völker Kanadas, also die Stämme der Urbevölkerung.

Die beiden Flusslaufkraftwerke-Projekte Dahl und Bowbyes Creek befinden sich nordwestlich von Kitimat, einer Kleinstadt in British Columbia. Die Projekte sind für eine Inbetriebnahme 2023 vorgesehen. Auch über diese Projekte wird derzeit mit einem First-Nations-Stamm über den Verkauf verhandelt. Alternativ könnte auch ein geplantes LNG-Terminal in der Nähe der Kraftwerke mit Strom aus den Flusslaufkraftwerken versorgt werden. Sowohl das Windprojekt Nawitti als auch die beiden Flusslaufkraftwerks-Projekte sind von Tarifsituation für Erneuerbare Energien des lokalen Energieversorgers BC Hydro betroffen, der seit Februar 2019 keinen allgemeinen Fördertarif für Erneuerbare Energien mehr vergibt. Der Verkauf der Projektrechte muss daher an einen Inhaber ungenutzter Fördertarife alten Rechts oder an einen Inhaber geförderter Tarife wie die indigenen Völker stattfinden. Daneben kommen Projektentwicklungen für Kunden in Betracht, die die Energiebilanz ihrer Tätigkeiten und Projekte verbessern wollen.

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft im Wesentlichen aus den Finanzanlagen in Höhe von TEUR 21.938. Die wesentlichen Positionen im Finanzanlagevermögen betreffen Ausleihungen und Anteile an verbundenen Projektentwicklungsgesellschaften. Die bedeutendste Einzelposition betrifft die Ausleihung an die 100%ige Tochtergesellschaft reconcept Finnland GmbH in Höhe von TEUR 18.981, über die als Zwischenholding der 50%ige Anteil an der Tuulialfa Oy gehalten werden. In der Joint-Venture-Gesellschaft Tuulialfa Oy bündelt die reconcept GmbH ihre finnischen Windparkentwicklungsaktivitäten. Die Ausleihung war im Jahresabschluss 2019 noch mit

TEUR 12.750 als Forderung gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Aufgrund der nach Meilensteinen vereinbarten Projektfortschritte bei sieben der acht im Kaufvertrag direkt bezeichneten Windparkprojekte ist die Höhe der Ausleihung im Berichtsjahr um TEUR 6.040 angestiegen. Daneben sind Zinsen in Höhe von TEUR 191 aktiviert. Der Saldo wird anders als im Vorjahr im Anlagevermögen ausgewiesen, da eine langfristige Darlehensvereinbarung getroffen worden ist. Die Ausleihung an die reconcept Finnland GmbH ist inzwischen über einen im Mai 2021 abgeschlossenen Einbringungsvertrag in eine Beteiligung umgewandelt worden. Daneben sind unter den Finanzanlagen insbesondere die kanadischen Projektentwicklungsgesellschaften für das Projekt Nahwitti und die beiden Flusslaufkraftwerks-Projekte ausgewiesen.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 17.021 auf TEUR 3.685 beruht in erster Linie auf der Umgliederung der vorjährigen Forderung gegen die reconcept Finnland GmbH (TEUR 12.750) in die Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 1.630 Forderungen aus Projektentwicklungen. Die übrigen Forderungen sind überwiegend dem Emissionsgeschäft zuzurechnen.

Der Anstieg der flüssigen Mittel beruht überwiegend aus der Einwerbung des Green Bond I. Infolge des Jahresüberschusses ist das Eigenkapital von TEUR 3.348 auf TEUR 3.851 angestiegen. Die Rückstellungen sind nahezu unverändert und betreffen überwiegend Haftungsrisiken gegenüber einer Projektentwicklungsgesellschaft. Der erstmalige Ausweis einer Anleiheverbindlichkeit (TEUR 9.795) betrifft den Green Bond I mit dem Platzierungsstand vom 31. Dezember 2020. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind von TEUR 11.882 auf TEUR 12.557 um TEUR 675 angestiegen. Es handelt sich um Darlehenssalden mit verbundenen Unternehmen. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 1.812 auf TEUR 1.106 ist insbesondere auf die teilweise Tilgung (TEUR 800) eines Darlehens zurückzuführen.

Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum Stichtag 31. Dezember 2020 einen Jahresüberschuss von TEUR 803 aus. Umsatzerlösen von TEUR 1.447 und sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 6.075 stehen Materialaufwendungen von TEUR 562, Personalaufwendungen von TEUR 1.079, Abschreibungen im Anlage- und Umlaufvermögen von TEUR 288 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 3.222 gegenüber.

Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend Geschäftsbesorgungsvergütungen aus dem Emissionsgeschäft von Vermögensanlagen. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit TEUR 6.040 überwiegend aus der Vereinnahmung der Meilensteinerlöse im Rahmen der Projektentwicklungen. Sie sind aufgrund des Kaufvertrages der Anteile an der Tuulialfa Oy zwischen der reconcept GmbH und der reconcept Finnland GmbH entstanden und spiegeln die Projektfortschritte für Windenenergieprojekte der Tuulialfa Oy in Finnland wider. Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge insbesondere den Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der Tuulialfa Oy an die reconcept Finnland GmbH in Höhe von TEUR 10.892.

Das Betriebsergebnis ist im Geschäftsjahr 2020 durch die Einstellung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Projektentwicklungsgesellschaften mit TEUR 1.000 beeinflusst. Im Vorjahr war das Jahresergebnis durch außergewöhnliche Belastungen in Höhe von TEUR 4.951 belastet, die mit TEUR 1.945 Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufsvermögens und mit TEUR 3.005 die Dotierung einer Rückstellung für Haftungsrisiken betrafen. Das Betriebsergebnis beläuft sich auf TEUR 2.371 nach TEUR 4.417 im Vorjahr. Das Finanzergebnis ist von TEUR -1.132 auf TEUR -1.567 zurückgegangen, insbesondere aufgrund dessen, dass die Tuulialfa Oy im Jahr 2019 eine Dividende in Höhe von TEUR 834 an ihre damalige Muttergesellschaft im Joint-Venture, die reconcept GmbH, ausgeschüttet hat. Daneben sind mit den gestiegenen Finanzverbindlichkeiten auch die Zinsaufwendungen gestiegen. Gegenläufig wirkte, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen von TEUR 861 auf TEUR 240 zurückgegangen sind.

Der Jahresüberschuss ist von TEUR 3.284 auf TEUR 803 zurückgegangen. Hintergrund des Rückgangs ist der vorjährige Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der Tuulialfa Oy an die reconcept Finnland GmbH in Höhe von TEUR 10.892. Projektverkäufe sind zudem im Geschäftsjahr 2020 nicht erfolgt.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2020 über ein gezeichnetes Kapital von insgesamt TEUR 2.400 und einen Bilanzgewinn von TEUR 1.451, der mit TEUR 803 auf das laufende Geschäftsjahr entfällt. Die liquiden Mittel sind aufgrund der Einwerbung des Green Bond I von TEUR 51 auf TEUR 4.905 deutlich angestiegen. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Zur Entwicklung verweisen wir im Übrigen auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir insgesamt als gut ein.

PROGNOSEBERICHT

Die reconcept GmbH erwartet für 2021 Umsatzerlöse in Höhe des Geschäftsjahres 2020. Die Erträge aus Meilensteinrealisierungen sind schwer zu prognostizieren, aber im Projekt VAALA der Tuulialfa Oy wird 2021 erwartet, dass der Status „Fully Permitted“ erreicht wird. Ob es aus dem VAALA-Projekt wie ursprünglich erwartet noch 2021 einen Liquiditätszufluss in die reconcept-Gruppe über die reconcept Finnland GmbH geben wird, lässt sich aufgrund des mit dem schwedischen Projektentwickler vereinbarten Zahlungsplan schlecht voraussagen. 2022 soll es weitere Projektverkäufe der Tuulialfa Oy geben. Der Aufbau des deutschen Projektentwicklungsgeschäfts über ein neues Büro in Berlin wird die Betriebskosten im Geschäftsjahr 2021 erhöhen. Dennoch erwarten wir aufgrund der Meilenstein-Erreichungen bzw. aufgrund des weiteren Projektfortschritts unserer finnischen Projekt-Pipeline ein positives Ergebnis in Höhe eines mittleren sechsstelligen EUR-Betrages. Für das Jahr 2020 hatten wir im Vorjahr aufgrund früherer Projektrealisierungen noch ein höheres Ergebnis erwartet. Insgesamt sind wir mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden – dies insbesondere vor dem Hintergrund der Projektentwicklungsfortschritte in Finnland und der neu etablierten Asset-Klasse mit kanadischen Gezeitenkraftwerken. In den Aufbau der deutschen Projektentwicklungspipeline über unser Büro in Berlin setzen wir große Hoffnungen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenbericht

Folgende Faktoren sprechen für ein weiteres Wachsen des Marktes der Erneuerbaren Energien:

1. Steigende Nachfrage nach Zukunftsenergien
   - Durch globalen politischen Willen zur Energiewende (Paris Gipfel)
   - Bevölkerungswachstum führt zu erhöhtem Energiebedarf
   - Megatrend Klimaschutz: Vorrang für treibhausgasneutrale Energien, da Einsatz fossiler Energieträger terminiert/endlich ist

2. Sonne, Wind und Wasser stehen als Rohstoff frei zur Verfügung

3. Gezielte Förderung von Erneuerbaren Energien (EE)
   - Gesetzlich verankerte Fördertarife (z.B.: EEG in Deutschland, FiT oder PPAs in Finnland und in Kanada)
   - Langfristige Kalkulation der Einnahmen möglich

4. Sinkende Kosten der Technologien für Erneuerbare Energien
   - Wasserkraft, Photovoltaik und Windenergie an Land sind die wettbewerbsfähigsten Formen der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energiequellen in Europa.
   - Global sind die Erzeugungskosten bei neuen Anlagen kontinuierlich gesunken - für Photovoltaik (PV) seit 2010 um 82 Prozent, Windenergie an Land fiel um 39 Prozent (Quelle: Internationale Agentur für Erneuerbare Energien – IRENA)

5. Steigende Effizienz der EE-Technologien
   - Dank technischen Fortschritts sind Erneuerbare Energien eine hocheffiziente Assetklasse

Die Identifikation und Wahrnehmung von Chancen ist die Aufgabe des operativen Managements. Diese werden in regelmäßigen Abständen mit der Geschäftsführung diskutiert. Chancen können sich im Wesentlichen durch Veränderungen von Faktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Projektentwicklungen in Finnland, Kanada und Zypern stehen, ergeben. So können sich beispielsweise höhere Verkaufspreise, eine Vergrößerung der Projektpipeline und oder niedrigere Kosten positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirken.

Risikobericht

Die Risiken der Gesellschaft liegen im Wesentlichen in der operativen Tätigkeit der Gesellschaft. Des Weiteren reicht die Gesellschaft vereinnahmte Beträge im Rahmen von Finanzierungsverträgen an Projektgesellschaften oder Joint Ventures weiter und ist somit davon abhängig, dass diese fristgerecht die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen erfüllen, womit die Gesellschaft mittelbar denselben Risiken wie die finanzierten Unternehmen unterliegt. Sofern sich die Erträge aus der operativen Tätigkeit und/oder aus den finanzierten Projektgesellschaften und Joint Ventures nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft – bis hin zu bestandsgefährdenden Risiken – nach sich ziehen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Initiator von Kapitalanlagen ist maßgeblich von der Nachfrage von Anlegern nach Kapitalanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien abhängig, wobei die Reputation der reconcept Gruppe stark von der Erfüllung der Rückkaufs-, Ausschüttungs-, Platzierungs-, Zins- und Rückzahlungszusagen bzw. -prognosen abhängig ist. Aus dem Auslandsbezug der wichtigsten Projektentwicklungen der Gesellschaft können Risiken aus der Anwendung fremden Rechts und aus Währungskursänderungen entstehen, wie auch Joint-Venture-Projekte mit ausländischen Partnern spezifische Risiken bergen.

Der Strommarkt unterliegt weltwirtschaftlichen und konjunkturellen Risiken, die sich etwa schon im Frühjahr 2020 infolge der Ausbreitung der Covid-19 Pandemie nicht nur im Bereich des Strombedarfs, sondern insbesondere auch bei den Preisen für andere Energieträger auswirken. Soweit die Investitionen nicht auf schon abgeschlossenen langfristigen Abnahmeverträgen für Energien beruhen, können Preisrückgänge die finanzielle Lage der Gesellschaft negativ beeinflussen. Soweit ein Bedarfsrückgang sich in dem jeweiligen Land auch auf die Erneuerbaren Energien auswirken sollte, wäre die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hiervon negativ betroffen, da diese auf zukünftigen Projektentwicklungen, also dem Aufbau von zukünftigen Energieanlagen beruht.

Es bestehen Management- und Schlüsselpersonenrisiken bei der Gesellschaft, den Projektgesellschaften und den ausländischen Partnern, da die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften maßgeblich von den Qualifikationen und dem Einsatz und damit dem Verbleib oder dem qualifizierten Ersatz der geschäftsführenden Personen und der weiteren Führungskräfte abhängt. Die Gesellschaft verfügt über Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien. Diese Systeme könnten, insbesondere angesichts der Komplexität der internationalen Geschäftstätigkeit der reconcept Gruppe, nicht ausreichend sein, um Gesetzesverstöße und kriminelle Handlungen von Mitarbeitern zu unterbinden oder zu entdecken. Da die eigentliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zunehmend über Joint-Ventures abgewickelt wird, in denen Vertreter der reconcept Gruppe nicht im selben Umfang in das operative Geschäft eingebunden sind, wie bei Projektentwicklungen innerhalb der Gesellschaft, ergibt sich hieraus auch in Bezug auf Compliance ein erhöhtes Risiko.

Nach mehrjähriger Finanzierung der Entwicklungstätigkeit des Gemeinschaftsunternehmens Tuulialfa Oy wurden für die ersten beiden Projekte 2019 für insgesamt TEUR 19.350 Kaufverträge abgeschlossen. Aufgrund der umfangreichen Pipeline an Projekten und einer möglichen Erweiterung der gemeinschaftlichen Aktivitäten innerhalb Skandinaviens sowie auf das Baltikum wurde der Anteil am Gemeinschaftsunternehmen nach Beendigung der Finanzierungsphase für TEUR 12.750 an die reconcept Finnland GmbH als Zwischen- und Landesholding veräußert. Die Käuferin wird den Kaufpreis und die Kaufpreisergänzung nur zahlen können, wenn die der Kaufpreisermittlung zugrunde gelegte Bewertung der Projekte sich auch in weiteren Verkäufen als zutreffend oder zu niedrig erweist.

Wegen der wirtschaftlich erheblichen Bedeutung der Windkraftprojekte in Finnland für die reconcept GmbH und die gesamte Gruppe kann sich eine schlechtere als die erwartete Entwicklung negativ auf

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der reconcept GmbH auswirken.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden können, sehen wir derzeit nicht.

Hamburg, den 21. Juni 2021

Karsten Reetz
Geschäftsführer der reconcept GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die reconcept GmbH

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der reconcept GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der reconcept GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Schenefeld, 29. Juni 2021

Henning Jeß

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/10/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen für die Anleihe 2020/2025

Hiermit bestätigen wir, die reconcept GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts sämtliche Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für die Anleihe 2020/2025 (ISIN: DE000A289R82) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website www.reconcept.de im Bereich „Investor Relations“ unter „Anlegerinformationen“ zum Download zur Verfügung.

Hamburg, 30. Juni 2021

Karsten Reetz

Geschäftsführer der reconcept GmbH